

30.05.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5481 vom 28. April 2025
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Anja Butschkau und Ina Blumenthal SPD
Drucksache 18/13594

Netflix-Serie „Adolescence“ ist keine Fiktion – Kennt die Landesregierung Ausmaß und Auswirkungen von Frauen- und Mädchenhass im Netz in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Frauen- und Mädchenhass verbreitet sich im Netz in rasender Geschwindigkeit. Im Internet hat sich eine maskulinistische Szene aus verschiedenen frauenfeindlichen Strömungen gebildet, die über Onlineforen, Podcasts, Messenger-Dienste und Plattformen wie Instagram, TikTok und YouTube Hass, Misogynie und Gewaltfantasien gegen Frauen und Mädchen proklamiert. Dieser digitale Hass ist kein reines Online-Phänomen. Er hat echte Auswirkungen in der „realen“ Welt und stellt insbesondere vor dem Hintergrund der auch in Nordrhein-Westfalen stetig steigenden Zahl an Fällen von häuslicher Gewalt und Femiziden ein ernstzunehmendes Gefahren- und Radikalisierungspotenzial dar. Nicht nur die Netflix-Serie „Adolescence“ zeigt die Konsequenzen der unregulierten Verbreitung von Frauen- und Mädchenhass im Netz. Misogyne Ideologien spielen auch bei Attentaten immer wieder eine Rolle, wie beim Attentat in Halle 2019¹ oder im britischen Plymouth 2021².

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion (Drucksache 18/8128) bereits im vergangenen Jahr mit der genannten Problematik beschäftigt. In der Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen wurde deutlich, dass sowohl ein Erkenntnisdefizit aufgrund einer mangelhaften Datenlage als auch ein Defizit bei der Strafverfolgung besteht.³

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5481 mit Schreiben vom 30. Mai 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und mit dem Minister der Justiz beantwortet.

¹ <https://story.ndr.de/incels/index.html#group-section-4-Incels-in-Deutschland-gYGMv89l1r>.

² <https://www.ipg-journal.de/rubriken/demokratie-und-gesellschaft/artikel/hassobjekt-5566/>.

³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-595.pdf>.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die statistische Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems PMK.

Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und/oder
- gegen eine Person wegen der ihr zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder ihres Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Darüber hinaus werden Tatbestände gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 130, 192a, 234a, 234b oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) sowie Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Datenquelle zur Beantwortung der Fragen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen der PMK (KPMD-PMK).

1. Wie verschafft sich die Landesregierung einen Überblick über das Ausmaß von Hass und Hetze gegen Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen?

Grundsätzlich werden im Phänomenbereich der Hasskriminalität über die Fachanwendungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz Straftaten in der „Hasskriminalitätsstatistik“ erfasst, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tat handlung damit in Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder einen sonstigen Gegenstand richtet. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt indes nicht.

Darüber hinaus werden auch in anderen Justizstatistiken Informationen über das Opfer der Tat oder den Tatort (hier: Internet) nicht erhoben.

Die strafrechtliche Verfolgung von illegalen Posts, die in herausgehobenem Maße demokratiegefährdende Äußerungen geschlechtsspezifisch herabwürdigenden Inhalts enthalten, ist bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) NRW zusammengeführt worden, um die Effizienz der Abläufe zu erhöhen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) verfügt über keine anderen als die offen zugänglichen Informationsquellen wie die Daten von IT.NRW, den Berichten des Landeskriminalamts (LKA) NRW, den Berichten der Landesanstalt für Medien etc. Darüber hinaus ist das MKJFGFI im stetigen Austausch mit geförderten Trägern der Mädchen- und Frauenunterstützungsinfrastruktur und erhält so ergänzende Informationen über die Herausforderungen, vor denen Mädchen und Frauen auch in Bezug auf digitale Gewalt stehen.

Zur Gewährleistung einer ganzheitlichen Lagedarstellung und Beobachtung der Kriminalität im Bereich der PMK führen Bund und Länder Fallzahlenübersichten, in denen die Meldungen der Landeskriminalämter im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes erfasst werden. Die erhobenen Fallzahlen ermöglichen eine systematische Auswertung und Darstellung von Straftaten im Kontext von Hasskriminalität. Im Jahr 2022 wurde eine besondere Auswerte- und Analysestruktur geschaffen, welche es ermöglicht, zielgerichtet nach Straftaten zum Nachteil von Frauen und Mädchen, isoliert von den übrigen Delikten aus dem Bereich der Hasskriminalität zu recherchieren. Auf diese Weise können Entwicklungen über die Zeit hinweg beobachtet werden und – sofern erforderlich – frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um derartigen Tendenzen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus wurde im März 2025 ein Auswerte- und Analyseschwerpunkt innerhalb der Staatsschutzabteilung des LKA NRW zum Thema Frauenfeindlichkeit als Teil der PMK gegründet. Im Internet begangene Straftaten, bei denen eine frauenfeindliche Motivation tatleitend war, bilden hierbei eine Teilmenge des Projekts.

2. Wie viele frauenfeindlich motivierte Straftaten im Internet wurden von den Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen erfasst? (bitte aufschlüsseln nach Jahren seit Beginn der Erfassung)

Das Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ wurde zum 01.01.2020 im KPMD-PMK eingeführt. Durch die Unterthemenfelder „Frauenfeindlich“, „Männerfeindlich“ und „Geschlechtsbezogenen Diversität“, die im September 2021 eingeführt wurden, ist eine dezidierte Erfassung hinsichtlich geschlechtsspezifischer Straftaten möglich.

Die Erhebung der folgend aufgeführten Straftaten wurde auf das Tatmittel „Internet“ beschränkt.

Kalenderjahr	Frauenfeindliche Straftaten im Internet
2020	0
2021	2
2022	7
2023	7
2024	19

3. Bei wie vielen Gewalttaten gegenüber Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen hat eine entsprechende Onlineradikalisierung der Täter eine Rolle gespielt?

Die Fragestellung bezieht sich mit dem Begriff „Onlineradikalisierung“ auf einen Kontext, der im Definitionssystem des KPMD-PMK verortet ist. Eine Radikalisierung - auch im digitalen Raum - ist regelmäßig ein zentrales Abgrenzungskriterium für die Einordnung von Straftaten als politisch motiviert. Dementsprechend wurden zur Beantwortung ausschließlich die im KPMD-PMK erfassten Straftaten zugrunde gelegt.

Für den Zeitraum von 2020-2024 wurden im KPMD-PMK insgesamt 114 frauenfeindlich motivierte Straftaten in Nordrhein-Westfalen erfasst. Acht dieser Straftaten wurden als Gewaltdelikte eingestuft. Im Unterschied zu den unter Frage 2 aufgeführten Daten, die ausschließlich frauenfeindlich motivierte Straftaten im Internet abbilden, umfasst die hier zugrunde gelegte Auswertung alle im KPMD-PMK erfassten frauenfeindlich motivierten Straftaten, unabhängig vom Tatmittel oder Tatort.

Der Begriff der „Onlineradikalisierung“ wird im KPMD-PMK nicht systematisch erfasst. Eine händische Einzelerhebung der genannten acht Gewaltdelikte ergab jedoch, dass in keinem dieser Fälle Hinweise auf eine entsprechende Onlineradikalisierung der Täter vorliegen.

4. Welche Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden des Landes wurden im Hinblick auf von Frauen- und Mädchenhass geprägte Inhalte im Internet seit 2022 durchgeführt? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)

Im Rahmen der Fortbildung in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen werden in jedem Jahr Veranstaltungen angeboten, die sich einerseits mit dem Phänomen „Frauen- und Mädchenhass“ und andererseits mit der effektiven Verfolgung von Straftaten im Internet befassen.

So befasst sich die Veranstaltung „Femizide - Formen, Merkmale und Schlussfolgerungen“, die sich an Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte richtet, damit, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt mit Femiziden auseinandersetzen, verstehen, was ein Femizid ist und welche Formen und Typologien von Femiziden es gibt.

In der Veranstaltung „Antifeminismus erkennen und begegnen“, die sich an alle Justizangehörige richtet, erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundlegendes Wissen über Antifeminismus, seine Strukturen, Akteursgruppen und Themenfelder. Die historische Kontinuität von Antifeminismus wird ebenso thematisiert wie aktuelle Erscheinungsformen. Zudem wird ein Augenmerk auf die Unterscheidung von Antifeminismus und Sexismus gelegt und weitere Phänomenbereiche von Antifeminismus beleuchtet.

Die Fortbildung „Hass im Netz: Strafverfolgung und Opferschutz bei digitaler Hasskriminalität“, die sich an Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte richtet, erweitert die Kenntnisse der Fortzubildenden zu aktuellen Phänomenen und Entwicklungen digitaler Hasskriminalität, ihrer strafrechtlichen Verfolgung und zu Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene im Strafverfahren.

Schließlich erhalten die Teilnehmenden der Fortbildungen „Strafrecht - Cybercrime - Grundlagen“ und „Strafrecht - Cybercrime - Vertiefung“, einen Überblick über die relevanten Straftatbestände im Bereich der Computerkriminalität. Strafprozessuale Grundlagen werden ebenso vermittelt wie technische und begriffliche Grundkenntnisse. Ferner werden

Ermittlungstechniken und -möglichkeiten online wie offline erläutert. Gegenstand der Vertiefungsfortbildung ist insbesondere die effektive Verfolgung von Internet- und Kommunikationskriminalität.

Auch im Rahmen der Ausbildung zum Amtsanwalt wird die Motivation von Gewalttaten regelmäßig beleuchtet. Hierbei findet auch die spezielle Tätermotivation des Frauen- und Mädchenhasses Erwähnung.

Durch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalens werden zum genannten Themenfeld derzeit keine eigenständigen Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Vielmehr wird das Thema auf Grund seiner Aktualität und Relevanz in bestehenden Fortbildungsformaten integriert, welche aktuelle Kriminalitätsphänomene behandeln. Die Fortbildungsinhalte zu aktuellen Kriminalitätsphänomenen werden fortlaufend angepasst. Eine detaillierte Erfassung erfolgt hierzu nicht. Seit dem Jahr 2022 werden folgende Fortbildungsveranstaltungen jährlich wiederkehrend durchgeführt, welche die Thematik tangieren:

- Einführungsfortbildung für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung
- Fortbildung Staatschutz Einführung
- Fortbildung Staatsschutz Spezialisierung 2-4
- Prävention sexualisierter Gewalt, für die Zielgruppe der Fachberaterinnen und -berater der Sachrate Kriminalprävention
- Recherche in sozialen Netzen - OSINT, für die Zielgruppe KURS Sachbearbeitung (Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualtätern) und Sachbearbeitung PeRiskoP (Früherkennung von und Umgang mit Personen mit Risikopotential)
- Jugendschutz und Prävention von Jugendkriminalität, für die Zielgruppe der Fachberaterinnen und -berater der Sachrate Kriminalprävention
- Prävention von Cybercrime, für die Zielgruppe der Fachberaterinnen und -berater der Sachrate Kriminalprävention
- Polizei & Gesellschaft
- Politik & Gesellschaft

So wurde beispielhaft im Fortbildungsseminar „Staatsschutz 2/3 – Spezialisierung“ im April 2025 das Thema Frauen- und Mädchenhass der sogenannten Incel-Szene durch einen Politikwissenschaftler zum Thema „Chatgruppen - aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen - im Kontext politisch motivierter Gewaltkriminalität“ aufgegriffen und beleuchtet. In den Fortbildungsveranstaltungen „Polizei & Gesellschaft“ sowie „Politik & Gesellschaft“ wird das Themenfeld rund um die Manosphere, hier insbesondere mit dem Fokus auf die Internet-Subkultur Incel, thematisiert.

Im Jahr 2022 fand zusätzlich die Fortbildung Polizeilicher Opferschutz, für die Zielgruppe der polizeilichen Opferschutzbeauftragten statt, in welcher aktuelle Kriminalitätsphänomene mit Themenbezug und Fokus auf die Kriminalprävention und den Opferschutz behandelt werden.

Für den Bereich der Ausbildung wird im Rahmen des Studienganges Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen diese Thematik nicht expressis verbis im Curriculum erwähnt. Jedoch ist die Befassung aktueller Erscheinungsformen der Kriminalität als Studieninhalt vorgesehen und in verschiedener Fachlichkeit möglich. So können diese Aspekte in der Kriminologie, der Einsatzlehre und im Eingriffsrecht, sowie der Psychologie zum Bereich der Häuslichen Gewalt, subsumiert werden. Ebenso tangiert das Thema die im Studium behandelten Fragestellungen der Opferwerdung, der Jugendkriminalität, der Vorurteilskriminalität sowie den Bereich der Sexualdelikte.

5. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Frauen- und Mädchenhass im Netz entgegenzutreten?

Die Verhütung und Bekämpfung jeder Form der Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein besonders wichtiges Anliegen. Hierbei ist es bedeutend, dass (Kriminal-) Prävention in dem Bereich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, die vernetzt, interdisziplinär, als ressort- und institutionenübergreifende Kooperation auf mehreren Ebenen umgesetzt werden muss.

Die Landesregierung fördert vielfältige Maßnahmen, um die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu stärken und sie auf diese Weise über Chancen und Risiken der Internetnutzung aufzuklären.

Das MKJFGFI fördert zu diesem Zweck u.a. die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., die Anregungen für den Umgang mit Risiken und Gefährdungslagen im Internet erarbeitet, veröffentlicht und in Fortbildungsangeboten an Fachkräfte vermittelt. Auch mit dem Angebot ELTERNTALK NRW werden auf niedrigschwellige Art und Weise Eltern erreicht und präventiv über die Chancen und Risiken der digitalen Welt aufgeklärt. Dazu gehört auch der Umgang mit Phänomenen des digitalen Sexismus.

Darüber hinaus ist digitaler Sexismus und Mädchenhass im Netz auch in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige höchst relevant. Deshalb sensibilisiert die vom Land im Jahr 2020 initiierte Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt zu dieser Thematik und arbeitet aktuell an einer Fortsetzung der Kampagne zur Aufklärung über die elementaren Rechte von Kindern und Jugendlichen (Privatsphäre, Beschwerde und Recht am eigenen Bild).

Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen stehen insbesondere in der Position 3.1 „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung/Jugendmedienarbeit“ Mittel zur Verfügung, die für ein breites Spektrum an Themen eingesetzt werden, u.a. auch für das vorgenannte Problemfeld im Rahmen der Projektförderung.

Darüber hinaus fördert das MKJFGFI seit vielen Jahren Präventions- und Empowermentangebote in den Mädchenhäusern in Nordrhein-Westfalen. Diese Angebote richten sich insbesondere an Mädchen und junge Frauen in besonderen Lebenslagen – dazu zählen auch Mädchen und junge Frauen, die digitale Gewalt erfahren bzw. erfahren haben. Mit den Angeboten wird das übergeordnete Ziel verfolgt, Mädchen und jungen Frauen zu befähigen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen. Sie werden zudem bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien unterstützt, welche sie bei sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt, bei sonstigen Übergriffen und Diskriminierungen gezielt anwenden können, um sich zur Wehr zu setzen und ggf. Unterstützung zu suchen und in Anspruch zu nehmen. Dabei werden sämtliche mögliche Gefährdungslagen thematisiert – insbesondere auch die Thematik digitale Gewalt. Ferner bieten Mädchenhäuser bzw. Mädchenberatungsstellen den betroffenen Mädchen sowie jungen Frauen konkrete und schnelle Hilfe unter anderem durch qualifizierte Beratungen, Gesundheitsfürsorge und das Bereitstellen von geschützten Räumen.

Die Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im MKJFGFI hat auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses „Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen - Gesamtstrategie gemäß Artikel 7 Istanbul-Konvention erarbeiten“ (LT-Drs. 18/8210) Ende des Jahres 2024 einen breiten Beteiligungs- und Diskussionsprozess zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen gestartet. Mit der Istanbul-Konvention werden auf europäischer Ebene einheitliche Schutzstandards in den Bereichen Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung und behördenübergreifende

Zusammenarbeit geschaffen, um Diskriminierungen und Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu beseitigen, sowie Betroffenen Schutz und Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Die in der Istanbul-Konvention benannten Gewaltformen umfassen auch neuere Phänomene der digitalen Gewalt. Ziel ist es, mit dem Landesaktionsplan eine ressortübergreifende und umfassende Strategie mit Maßnahmen auf Landesebene zu entwickeln, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen effektiv und im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen voranzutreiben. Digitale Gewalt bezogen auf den sozialen Nahraum bildet ein Schwerpunktthema des Landesaktionsplans.

Mit einem interdisziplinären und ressortübergreifenden Kreis von Expertinnen und Experten sollen beim Thema digitale Gewalt im sozialen Nahraum Schutzlücken für betroffene Frauen und Mädchen identifiziert und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Betroffenen benannt werden. Hierzu haben sich die Expertinnen und Experten in einer Schwerpunktveranstaltung am 27.05.2025 u.a. zu den Themen Prävention und Aufklärung, Unterstützungsangebote für Betroffene sowie Unterstützungsangebote und Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Beratungsstellen und Frauenhäusern ausgetauscht und beraten sowie konkrete Handlungsideen entwickelt.

In Nordrhein-Westfalen leisten die vom Land geförderten 62 allgemeinen Frauenberatungsstellen und 57 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel durch Pressearbeit, Veranstaltungen und Workshops an Schulen, um die Öffentlichkeit auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen, darüber aufzuklären und zu sensibilisieren. Dabei findet auch der Bereich der zunehmenden digitalen Gewalt verstärkt Berücksichtigung.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November wird seit dem Jahr 2021 eine landesweite Aktionswoche durchgeführt, um die breite Öffentlichkeit gemeinsam mit der örtlichen Frauenunterstützungsinfrastruktur für das Thema Gewalt an Frauen zu sensibilisieren und über verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen, darunter auch digitale Gewalt, sowie über Schutz- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen zu informieren.

Bewusstseinsbildende Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Artikel 13 der Istanbul-Konvention werden darüber hinaus auch durch die seitens des MKJFGFI geförderten örtlichen und regionalen Runden Tische, Arbeitskreise und Kooperationen gegen Gewalt an Frauen geleistet.

Das MKJFGFI fördert außerdem gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen das Projekt „Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen“ der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. Misogynie, wie in der Kleinen Anfrage beschrieben, motiviert antifeministisches Verhalten, das sich ideologisch gegen die Rechte von Frauen wendet und Mädchen- und Frauenfeindlichkeit legitimiert. Das Projekt Spotlight klärt zum Thema Antifeminismus auf und leistet landesweit wichtige Vernetzungs-, Beratungs- und Informationsarbeit.

Aus polizeilicher Sicht werden ebenfalls zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dem Phänomen „Frauen- und Mädchenhass im Netz“ zu begegnen. Polizeiliche Kriminalprävention umfasst dabei alle Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten; darunter fallen auch Maßnahmen der Prävention von digitaler wie analoger Hasskriminalität, u.a. zum Nachteil von Frauen und Mädchen.

In den 47 Kreispolizeibehörden (KPB) NRW sind jeweils Organisationseinheiten mit den Aufgaben der Kriminalprävention, und folglich auch der Prävention von Hasskriminalität zum

Nachteil von Frauen und Mädchen betraut. Sie führen u.a. Informationsveranstaltungen im Themenkomplex „Hasskriminalität“ in Schulen durch.

Das LKA NRW widmet sich darüber hinaus der Prävention des Themas „Hate Speech“ z.B. im Rahmen Vorträge an Fachtagen und bringt sein Wissen in unterschiedlichen Netzwerken ein. So hat das LKA NRW bspw. an einer internen Informationsveranstaltung (digitaler Podcast-Live-Stream) für Beschäftigte der Deutschen Vodafone-Gesellschaften zum Thema „Hassrede im Netz“ mitgewirkt. Darüber hinaus unterstützt das LKA NRW die Arbeit in den KPB NRW durch landeseinheitliche Präventionshinweise und Handlungsempfehlungen zu unterschiedlichen Bereichen im Themenkomplex, wie bspw. der Strafbarkeit von Memes. Weitere Unterstützungen und Beteiligungen haben wie folgt stattgefunden:

- Vortrag zum Thema Hate Speech und Digitale Zivilcourage bei der Veranstaltung der Verbraucherinitiative für PC-Trainerinnen und -Trainer der ZWAR-Netzwerke
- Vortrag zum Thema Digitale Zivilcourage und Hate Speech bei einem Workshop von Amnesty International (Region West NRW)
- Informationen zum Weltfrauentag auf der LKA-Präventions-Internetseite www.mach-dein-passwortstark.de sowie den Sozialen Medien zum Bereich Digitaler Gewalt gegen Frauen (insb. in sexistischer Form)

Ergänzend zu o.g. Maßnahmen entwickelt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ebenfalls Präventionsmaßnahmen zu zahlreichen Themenfeldern. Für den Themenkomplex Hasskriminalität um Nachteil von Frauen und Mädchen hält das ProPK folgendes Medienangebot bereit:

- Online-Artikel „Frauenhass im Internet – Melden und widersprechen“
- Online-Artikel „Hasskriminalität“ auf der Internetseite „Polizei für dich“ des ProPK für Kinder und Jugendliche
- Präventionskampagne „Zivile Helden“ gegen Hass im Netz